

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT
AKTIONÄRSREPORT: ZWISCHENBERICHT
ZUM 30.09.2020

Zwisc bericht

2	Termine 2020 für BTV Aktionäre	12	Anhang BTV Konzern 2020
3	BTV Konzern im Überblick	15	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns	30	Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode
4	Wirtschaftliches Umfeld	31	Angaben zur Bilanz – Aktiva
5	BTV Aktien	39	Angaben zur Bilanz – Passiva
6	Bilanz- und Erfolgsentwicklung	43	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung
	Verkürzter Konzernabschluss	47	Sonstige und ergänzende Angaben
8	Bilanz	56	Segmentbericht
9	Gesamtergebnisrechnung	61	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
10	Eigenkapital-Veränderungsrechnung	62	Impressum
11	Kapitalflussrechnung		

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung 10.06.2020, 11.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck (abgehalten in virtueller Form)
Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Ex-Dividendentag	16.06.2020
Dividendenzahltag	18.06.2020
Zwischenbericht zum 31.03.2020	Veröffentlichung am 29.05.2020 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2020	Veröffentlichung am 28.08.2020 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2020	Veröffentlichung am 27.11.2020 (www.btv.at)

Erfolgszahlen in Mio. €	30.09.2020	30.09.2019	Veränderung in %
Zinsüberschuss	100,0	100,7	-0,6 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-27,0	2,0	>-100 %
Provisionsüberschuss	40,4	36,3	+11,2 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	21,2	40,5	-47,7 %
Verwaltungsaufwand	-140,6	-145,8	-3,5 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	74,2	79,7	-7,0 %
Periodenüberschuss vor Steuern	66,9	124,2	-46,2 %
Konzernperiodenüberschuss	53,6	105,2	-49,0 %

Bilanzzahlen in Mio. €	30.09.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Bilanzsumme	13.636	12.549	+8,7 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	8.166	7.938	+2,9 %
Primärmittel	9.364	8.937	+4,8 %
davon Spareinlagen	1.517	1.391	+9,1 %
davon eigene Emissionen	1.374	1.421	-3,3 %
Eigenkapital	1.786	1.749	+2,1 %
Betreute Kundengelder	15.917	15.717	+1,3 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	30.09.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	8.318	8.300	+0,2 %
Eigenmittel	1.331	1.293	+3,0 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.106	1.087	+1,8 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.106	1.087	+1,8 %
Harte Kernkapitalquote	13,3 %	13,1 %	+0,2 %-Pkt.
Kernkapitalquote	13,3 %	13,1 %	+0,2 %-Pkt.
Eigenmittelquote	16,0 %	15,6 %	+0,4 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	30.09.2020	30.09.2019	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	5,1 %	9,9 %	-4,8 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	4,1 %	8,4 %	-4,3 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	59,8 %	56,0 %	+3,8 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	+27,0 %	-2,0 %	+29,0 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	30.09.2020	30.09.2019	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.459	1.505	-46
Anzahl der Geschäftsstellen	36	36	+0

Kennzahlen zu BTV Aktien	30.09.2020	30.09.2019
Anzahl Stamm-Stückaktien	31.531.250	31.531.250
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	2.500.000	2.500.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	30,00/27,80	29,20/26,80
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	26,80/24,80	23,80/21,80
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	29,40/27,00	29,00/26,80
Marktkapitalisierung in Mio. €	995	981
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	1,95	3,95
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	15,1	7,3
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	13,8	6,8

Wirtschaftliches Umfeld

Nachdem im 2. Quartal die Eindämmung des Coronavirus erfolgreich vorangeschritten war, stiegen im Spätsommer die Fallzahlen global wieder an. Die wirtschaftliche Erholungsbewegung setzte sich im 3. Quartal dennoch fort. In den Industrieregionen zeigte sich der Dienstleistungssektor stabil und die Einzelhandelsumsätze übertrafen bereits das Vorkrisenniveau. Vorlaufende Wirtschaftsindikatoren für den Dienstleistungssektor, wie beispielsweise der Einkaufsmanagerindex, gaben allerdings gegen Ende des Quartals leicht nach. Denn durch die steigenden Fallzahlen wurden erneut punktuelle Lockdown-Maßnahmen notwendig, womit der Dienstleistungssektor am stärksten zu kämpfen hat. Die Industrieproduktion stieg im 3. Quartal aufgrund der schwachen globalen Nachfrage noch nicht wieder auf das Vor-Corona-Niveau an, erholte sich aber von ihrem Tief im 2. Quartal. Maßnahmenpakete seitens der Notenbanken und Regierungen unterstützten auch im 3. Quartal, dennoch stagnierte die Stimmungsaufhellung unter Unternehmen und Verbrauchern und blieb deutlich unter dem Niveau vor der Krise. Den USA gelang es nicht, sich auf ein neues Hilfspaket zu einigen, was in den kommenden Monaten den dort so wichtigen Binnenkonsum belasten dürfte. Noch zehren Verbraucher von den hohen Unterstützungszahlungen, die sie bis Ende Juli erhalten haben, weshalb der Einzelhandel bisher nicht unter der höheren Arbeitslosigkeit litt.

Zinsen

Die globalen Notenbanken blieben auch im 3. Quartal ihrem eingeschlagenen Pfad der expansiven Geldpolitik treu. Leitzinsen auf Rekordtiefs ließen Renditen vergleichsweise sicherer Staatsanleihen aus den USA, den europäischen Kernländern und Japan auf sehr niedrigen Niveaus verharren.

Die expansive Geldpolitik der großen Notenbanken drückte mittels rekordtiefer Leitzinsen sowie zahlreicher Wertpapierkaufprogramme nicht nur die Renditen vergleichsweise sicherer Staatsanleihen, sondern ließ auch die Risikoaufschläge riskanterer Segmente weiter sinken.

Vom Mitte März aufgelegten EZB-Kaufprogramm „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP) profitierten vor allem Staatsanleihen der EUR-Peripherie. Die Rendite der 10-jährigen italienischen Staatsanleihe fiel im Laufe des 3. Quartals von 1,26 % auf 0,87 %, jene ihres spanischen Pendanten von 0,46 % auf 0,25 %. Das Auftreten der Europäischen Zentralbank als bedingungsloser Käufer am Rentenmarkt stärkte das Vertrauen der Investoren und führte zu einer Einengung der Risikoaufschläge. Auch die Renditen europäischer Unternehmensanleihen guter Bonität (Investment Grade) sanken im 3. Quartal

merklich, da auch diese zu einem großen Teil zum EZB-Kaufuniversum gehören.

Am stärksten engten sich im 3. Quartal allerdings die Kreditaufschläge der riskantesten Anleihe-segmente, nämlich Hochzins- und Schwellenländeranleihen, ein. Die expansive Geldpolitik der großen Notenbanken in den Industrieregionen, zunehmend unkonventionelle geldpolitische Maßnahmen in den Schwellenländern sowie ein verbesserter Konjunkturausblick zeichneten für diese Entwicklung verantwortlich. Im 3. Quartal machte sich somit das Eingehen höherer Kreditrisiken bezahlt.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze gingen im 3. Quartal erneut etwas zurück. Der 10-Jahres-Euro-Swap fiel um 5 Basispunkte auf -0,23 %. Mit -0,50 % verzeichneten auch die Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor) einen leichten Rückgang (-0,42 % per 30.06.2020).

Devisenmärkte

Bereits Mitte des 2. Quartals begann der Aufwertungskurs des Euro gegenüber dem US-Dollar, den er auch im 3. Quartal fortsetzte. Zum einen war dies die Folge einer generellen „Risk on“-Stimmung an den Märkten, ausgelöst durch den verbesserten Konjunkturausblick und die stark expansive Geldpolitik der Fed und der EZB, wodurch die Nachfrage nach „sicheren Häfen“ wie dem US-Dollar zurückging. Zum anderen führte die Einigung auf einen europäischen Wiederaufbaufonds zu mehr wahrgenommener Solidarität in der EU, was sich auch positiv auf die Stabilität des Euro auswirkte. Investoren erwarteten sich dadurch eine weniger schwankungsintensive sowie krisensichere Währung, weshalb der Euro gegenüber dem US-Dollar im 3. Quartal deutlich aufwerten konnte. Einen kleinen Rücksetzer erlebte der EUR/USD-Wechselkurs Mitte September, da der US-Dollar vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen als „sicherer Hafen“ zwischenzeitlich wieder beliebter wurde. Insgesamt konnte der Euro im 3. Quartal aber um +4,3 % gegenüber dem US-Dollar aufwerten. Ende des 3. Quartals stand der EUR/USD-Wechselkurs bei 1,17.

Auch gegenüber dem Schweizer Franken sorgte die an den Finanzmärkten vorherrschende „Risk on“-Stimmung sowie die Schaffung des EU-Wiederaufbaufonds für eine Aufwertung des Euro. Im 3. Quartal betrug diese knapp über 1,5 %, der EUR/CHF-Wechselkurs lag zum 30.09.2020 bei 1,08. Gegenüber dem japanischen Yen legte der Euro im 3. Quartal um +2,0 % zu. Auch hier war es mehr die Stärke des Euro als die Schwäche des Yen, die den Wechselkurs von 121,2 Ende Juni auf 123,7 Ende September trieb. Zusätzlich wurde der Yen jedoch auch durch die vergleichsweise schwächeren japanischen Wirtschaftsdaten

Entwicklung BTV Aktien in €



sowie die ultraexpansive Notenbankpolitik der Bank of Japan belastet.

Devisenkurse zum 30.09.2020:

EUR/USD: 1,1702

EUR/CHF: 1,0808

EUR/JPY: 123,68

Aktienmärkte

Nach einer raschen Erholungsbewegung im 2. Quartal zeigten sich die globalen Aktienmärkte im 3. Quartal ohne klare Richtung. Während europäische und asiatische Märkte im Juli und August seitwärts tendierten, setzte sich an den US-Börsen die Aufholbewegung des 2. Quartals fort. Im September machten sich erneut Konjunktursorgen breit, was an den globalen Aktienmärkten zu einem Rücksetzer von bis zu -10 % führte. Die gestiegenen Infektionszahlen (v. a. in Europa) in Kombination mit erneut strengeren Vorsichtsmaßnahmen sowie die anstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA führten an den Märkten zu Unsicherheit und damit zu einer Unterbrechung der Erholungsbewegung.

Die unterschiedliche Entwicklung der globalen Märkte, vor allem in den Monaten Juli und August, ließ die Quartalsperformance der einzelnen Indizes deutlich voneinander abweichen. Eine positive Wertentwicklung konnten im 3. Quartal die US-Aktienmärkte hinlegen. Der US-Leitindex S&P 500 stieg im 3. Quartal um +8,5 % an und der IT-lastige NASDAQ

Composite sogar um +11,0 %. Der breite europäische Aktienmarkt (STOXX 600) konnte hingegen mit +0,2 % kaum Kursgewinne verbuchen. Als stärkster europäischer Index stellte sich im 3. Quartal der deutsche DAX mit einem Plus von +3,7 % heraus, während der spanische IBEX mit einem Verlust von -7,1 % das Schlusslicht im europäischen Vergleich bildete. Der japanische Nikkei 225 lag mit einem Quartalsplus von +4,0 % im globalen Mittelfeld. Unter den Schwellenländerbörsen konnte sich die Region Asien (MSCI Asia ex Japan) mit einem Anstieg von +10,7 % von Osteuropa (MSCI Eastern Europe mit -6,1 %) und von Lateinamerika (MSCI Latin America mit -1,3 %) deutlich abheben. Asien profitierte von der Konjunkturstärke Chinas, während die anderen beiden Regionen noch stark mit der Viruseindämmung beschäftigt waren.

BTV Aktien

Die Stammaktien der BTV stiegen im 3. Quartal 2020 um +1,4 % auf 29,40 €. Die Vorzugsaktien standen zum Quartalsende unverändert bei 27,00 €.

Bilanzentwicklung

Der Zwischenabschluss zum 30. September 2020 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) zeigt trotz der im ersten Quartal einsetzenden schweren Rezession in der Eurozone – und damit auch in den Märkten der BTV – eine solide Entwicklung. Bis zum Stichtag wuchs die Bilanzsumme um insgesamt +1.086 Mio. € auf 13,6 Mrd. €. Treiber für den deutlichen Anstieg im bisherigen Jahresverlauf waren das robuste Kundengeschäft sowie höhere Barreserven.

Die Forderungen an Kunden sind im Geschäftsmodell der BTV eine der wesentlichsten Bilanzpositionen. Diese legten gegenüber dem Jahresultimo 2019 um +245 Mio. € oder +3,1 % auf 8,3 Mrd. € zu. Ebenfalls einen Anstieg verzeichneten die Forderungen an Kreditinstitute, diese erhöhten sich um +8 Mio. € auf 477 Mio. €. Der enorme Liquiditätspuffer der BTV spiegelt sich in den Barreserven wider, die um +856 Mio. € auf 2,3 Mrd. € wuchsen. Der Bestand an Risikovorsorgen erhöhte sich in den ersten drei Quartalen 2020 um +18 Mio. € auf 115 Mio. €. Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva legte um +5 Mio. € auf 2,2 Mrd. € zu.

Das hohe Vertrauen der Kunden in die BTV belegt die Passivseite der Bilanz: Die Primärmittel stiegen um +428 Mio. € auf 9,4 Mrd. €, womit das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, im bisherigen Jahresverlauf 2020 mehr als erreicht werden konnte. Getragen wurde diese Ausweitung insbesondere von höheren Konto- (+348 Mio. €) und Spareinlagen (+126 Mio. €). Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug per 30.09.2020 damit 87,2 % (Jahresultimo 2019: 88,8 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um +638 Mio. € auf 2,1 Mrd. €. Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, wuchsen vor allem aufgrund des Wachstums bei den Primärmitteln um +200 Mio. € auf 15,9 Mrd. €. Der massive Einbruch an den Aktienmärkten vor allem im März ließ den Wertpapierkurswert und damit das Depotvolumen bis Ende September um –227 Mio. € zurückgehen.

In Krisenzeiten kommt dem Eigenkapital eine noch höhere Bedeutung zu als sonst. Die BTV verfügt mit 1,8 Mrd. € über ein starkes Kapitalpolster. Das Eigenkapital stieg im bisherigen

Jahresverlauf 2020 trotz der herausfordernden Bedingungen im Vergleich zum Jahresultimo 2019 um weitere +37 Mio. € an. Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR (Basel 3) betragen per 30.09.2020 insgesamt 1,3 Mrd. €, womit sie sich im Vergleich zum Jahresultimo 2019 um +38 Mio. € erhöhten. Das harte Kernkapital (CET1) der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR betrug ebenso wie das gesamte Kernkapital 1,1 Mrd. €. Der Gesamtrisikobetrag stieg um +17 Mio. € auf 8,3 Mrd. €. Daraus errechneten sich per 30.09.2020 eine harte Kernkapitalquote von 13,3 % (31.12.2019: 13,1 %), eine Kernkapitalquote von 13,3 % (31.12.2019: 13,1 %) sowie eine Gesamtkapitalquote von 16,0 %.

Erfolgsentwicklung

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Das Zinsergebnis nach Risikovorsorgen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresvergleichs Quartal um –29,6 Mio. € auf 73,1 Mio. €. Der Zinsüberschuss sank dabei moderat um –0,6 Mio. € auf 100,0 Mio. €. Bei den Risikovorsorgen kam es aufgrund der Krise rund um COVID-19 im Laufe des Jahres mit 27,0 Mio. € zu einer deutlichen Dotierung. Der Aufwand stieg in dieser Position im Vergleich zum 30.09.2019 um 29,0 Mio. €.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis war im bisherigen Jahresverlauf trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen äußerst robust. Maßgeblich verantwortlich hierfür war das Wertpapiergeschäft, das einen Anstieg um +1,8 Mio. € auf 20,1 Mio. € verzeichnen konnte. Die restlichen Kategorien im Provisionsergebnis bewegten sich alle ebenfalls über Vorjahresniveau. Der Überschuss im Zahlungsverkehr lag bei 9,8 Mio. €, jener aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft bei 3,2 Mio. €. Besonders stark legte das Kreditgeschäft zu, mit einem Ergebnis in Höhe von 6,9 Mio. € wuchs diese Kategorie um +1,5 Mio. €. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 0,4 Mio. € nach 0,2 Mio. € im Vergleichs Quartal des Vorjahres. In Summe ergab sich im Provisionsüberschuss damit im bisherigen Jahresverlauf 2020 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +4,1 Mio. € auf 40,4 Mio. €.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 21,2 Mio. € bedeutet einen Rückgang um –19,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser wurde im Wesentlichen hervorgerufen durch ein negatives Ergebnis der Oberbank im ersten Quartal 2020, das aus coronabedingten Abwertungserfordernissen und einem negativen Ergebnisbeitrag der Beteiligung an der voestalpine AG resultierte.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Der Einbruch an den Wertpapiermärkten wirkte sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2020 deutlich auf das Handelsergebnis und den Erfolg aus Finanzgeschäften aus: Im Vergleich zum 30.09.2019 reduzierte sich das Handelsergebnis um –3,8 Mio. € auf –0,5 Mio. €, der Erfolg aus Finanzgeschäften sank um –8,3 Mio. € auf –0,8 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Aufgrund der Lockdown-Bestimmungen, die vor allem im Tourismus für geschlossene Betriebe sorgten, wurden bei den vollkonsolidierten Seilbahnbeteiligungen der BTV ebenfalls vorübergehende Betriebsschließungen durchgeführt. Dies führte beim Verwaltungsaufwand im Jahresvergleich zu einem Rückgang von 145,8 Mio. € auf 140,6 Mio. €. Der Rückgang von –5,1 Mio. € verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand sank um –2,5 Mio. € auf 74,9 Mio. €, der Sachaufwand um –1,2 Mio. € auf 41,9 Mio. € und die Abschreibungen um –1,5 Mio. € auf 23,8 Mio. €.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Die zeitweilige Schließung der vollkonsolidierten Seilbahngesellschaften wirkte sich im Jahresvergleich belastend auf den sonstigen betrieblichen Erfolg aus, da in diese Position die Umsätze eingehen. Nach dem sehr starken Saisonstart bis Ende Februar gab es bis Ende Juni vor allem belastende Faktoren. Der Sommer verlief wiederum zufriedenstellend, bis ab September ein neuerlicher europaweiter Anstieg der COVID-19-Fälle auch für Österreich zu Reisewarnungen und mit der Welle an Stornierungen abrupt zu neuerlichen Umsatzrückgängen führte. Insgesamt führten vor allem diese Faktoren im Vergleich zum 30.09.2019 in dieser Position zu einem Rückgang um –5,6 Mio. € auf 74,2 Mio. €.

Periodenüberschuss vor Steuern

Die genannten belastenden Faktoren reduzierten den Periodenüberschuss vor Steuern in den bisherigen neun Monaten 2020 deutlich: Vor allem die höheren Risikovorsorgen im Kreditgeschäft sowie die rückläufigen Ergebnisse bei den at-equity-bewerteten Unternehmen, beim Handelsergebnis und beim Erfolg aus Finanzgeschäften führten zu einem Rückgang um –57,3 Mio. € auf 66,9 Mio. €.

Steuerliche Situation

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS zu bildenden aktiven und passiven latenten Steuern. Zum 30.09.2020 sank die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um –5,8 Mio. € auf 13,2 Mio. €.

Konzernperiodenüberschuss inkl. Kennzahlen

Im bisherigen Jahresverlauf reduzierte sich der Periodenüberschuss nach Steuern um –51,5 Mio. € auf 53,6 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich gegenüber dem 30.09.2019 von 56,0 % auf 59,8 %. Der Return on Equity vor Steuern verringerte sich auf 5,1 % nach 9,9 % im Vorjahr. Die Risk-Earnings-Ratio betrug aufgrund der Entwicklung der Risikovorsorgen 27,0 % (Vorjahr: –2,0 %).

Ausblick

Mittels Ad-hoc-Meldung vom 21.04.2020 hat die BTV die Gewinnprognose gegenüber der Veröffentlichung im Geschäftsbericht 2019 aufgrund der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst, die Einschätzung von damals gilt zum 30.09.2020 unverändert. Die BTV erwartet nunmehr zum 31.12.2020 einen Konzernjahresüberschuss vor Steuern in einer Bandbreite zwischen 42 und 50 Mio. €. Wesentlichster Faktor für die Anpassung des Ausblicks ist ein deutlicher Rückgang der Erträge aus at-equity-einbezogenen Unternehmen, welche erheblich unter den dem Budget zugrunde gelegten Werten liegen. Beitragen wird dazu auch die deutlich unter den Erwartungen liegende Entwicklung in der Sparte Seilbahnen, im Handelsergebnis und in den Finanzgeschäften sowie ein Anstieg der Risikokosten.

Verkürzter Konzernabschluss

Bilanz zum 30. September 2020

Aktiva in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	2.283.530	1.427.659	+855.871	+59,9 %
Forderungen an Kreditinstitute ²	476.931	468.459	+8.472	+1,8 %
Forderungen an Kunden ³	8.281.421	8.036.081	+245.340	+3,1 %
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.452.589	1.468.796	-16.207	-1,1 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	722.418	712.776	+9.642	+1,4 %
Risikovorsorgen ⁶	-115.450	-97.773	-17.677	+18,1 %
Handelsaktiva ⁷	57.538	45.919	+11.619	+25,3 %
Immaterielles Anlagevermögen ⁸	1.316	1.483	-167	-11,3 %
Sachanlagen ^{8a}	342.478	347.536	-5.058	-1,5 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8b}	61.695	61.902	-207	-0,3 %
Laufende Steueransprüche ⁹	880	1.075	-195	-18,1 %
Latente Steueransprüche ⁹	9.031	9.046	-15	-0,2 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	61.158	66.237	-5.079	-7,7 %
Summe der Aktiva	13.635.535	12.549.196	+1.086.339	+8,7 %

Passiva in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	2.148.749	1.510.520	+638.229	+42,3 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	7.990.264	7.515.918	+474.346	+6,3 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.426.127	1.469.840	-43.713	-3,1 %
Handelspassiva ¹⁴	5.247	9.096	-3.849	-42,3 %
Rückstellungen ¹⁵	148.011	148.495	-484	-0,3 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	6.843	6.114	+729	+11,9 %
Latente Steuerschulden ¹⁶	24	849	-825	-97,2 %
Sonstige Passiva ¹⁷	124.379	139.021	-14.642	-10,5 %
Eigenkapital ¹⁸	1.785.891	1.749.343	+36.548	+2,1 %
Nicht beherrschende Anteile ¹⁸	47.791	43.686	+4.105	+9,4 %
Eigentümer des Mutterunternehmens ¹⁸	1.738.100	1.705.657	+32.443	+1,9 %
Summe der Passiva	13.635.535	12.549.196	+1.086.339	+8,7 %

Gesamtergebnisrechnung zum 30. September 2020

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode*	114.507	116.177	-1.670	-1,4 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.850	27.342	-10.492	-38,4 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	-31.309	-42.862	+11.553	-27,0 %
Zinsüberschuss ¹⁹	100.048	100.657	-609	-0,6 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	-26.987	2.014	-29.001	>-100 %
Provisionserträge	44.078	39.968	+4.110	+10,3 %
Provisionsaufwendungen	-3.696	-3.638	-58	+1,6 %
Provisionsüberschuss ²¹	40.382	36.330	+4.052	+11,2 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	21.172	40.484	-19.312	-47,7 %
Handelsergebnis ²³	-482	3.275	-3.757	>-100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	-766	7.484	-8.250	>-100 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-140.633	-145.759	+5.126	-3,5 %
Sonstige betriebliche Erträge	99.373	105.135	-5.762	-5,5 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.222	-25.391	+169	-0,7 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶	74.151	79.744	-5.593	-7,0 %
Periodenüberschuss vor Steuern	66.885	124.229	-57.344	-46,2 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-13.239	-19.036	+5.797	-30,5 %
Konzernperiodenüberschuss	53.646	105.193	-51.547	-49,0 %
Nicht beherrschende Anteile	4.056	4.956	-900	-18,2 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	49.590	100.237	-50.647	-50,5 %

* Aufgrund einer Umgliederung in Höhe von 2.571 Tsd. € von den Zinserträgen in die Zinsaufwendungen wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
Konzernperiodenüberschuss	53.646	105.193
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1.225	-11.873
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-265	-1.059
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	-9.811	4.305
In die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	-1.233	0
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	4.040	-551
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-1.669	-920
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-7.713	-10.098
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-3.368	572
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	1.149	4.805
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	204	55
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-32	0
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-2.047	5.432
Summe des sonstigen Ergebnisses	-9.760	-4.666
Gesamtperiodenergebnis	43.886	100.527
Nicht beherrschende Anteile	4.123	4.956
Eigentümer des Mutterunternehmens	39.763	95.571

Kennzahlen	30.09.2020	30.09.2019
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸	1,46	2,95

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
Eigenkapital 31.12.2018	68.063	242.030	1.267.961	-8.000	27.746	1.597.799	41.183	1.638.982
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	1.190	-857	-333	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2019	68.063	242.030	1.269.151	-8.857	27.413	1.597.799	41.183	1.638.982
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	100.237	0	0	100.237	4.956	105.193
Sonstiges Ergebnis ohne at- equity-bewertete Unternehmen	0	0	-33	-9.039	4.860	-4.212	0	-4.212
Sonstiges Ergebnis aus at- equity-bewerteten Unternehmen	0	0	-470	-1.059	572	-957	0	-957
Ausschüttung	0	0	-10.182	0	0	-10.182	-99	-10.281
Eigene Aktien	0	-633	0	0	0	-633	0	-633
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	-3	0	0	0	-3	-32	-35
Eigenkapital 30.09.2019	68.063	241.394	1.358.703	-18.955	32.845	1.682.049	46.008	1.728.057

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
Eigenkapital 31.12.2019	68.063	242.436	1.382.352	-13.095	25.902	1.705.658	43.686	1.749.344
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	6	0	-6	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2020	68.063	242.436	1.382.358	-13.095	25.896	1.705.658	43.686	1.749.344
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	49.590	0	0	49.590	4.056	53.646
Sonstiges Ergebnis ohne at- equity-bewertete Unternehmen	0	0	1.294	-7.448	1.321	-4.833	67	-4.766
Sonstiges Ergebnis aus at- equity-bewerteten Unternehmen	0	0	-7.074	-265	-3.368	-10.707	0	-10.707
Ausschüttung	0	0	-293	0	0	-293	-18	-311
Eigene Aktien	0	-1.315	0	0	0	-1.315	0	-1.315
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 30.09.2020	68.063	241.121	1.425.875	-20.808	23.849	1.738.100	47.791	1.785.891

Kapitalflussrechnung zum 30. September 2020

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	1.427.659	867.497
Periodenüberschuss nach Steuern vor nicht beherrschenden Anteilen	53.646	105.193
Im Periodenüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und sonstige Anpassungen	41.450	–11.858
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	895.005	194.897
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	990.101	288.232
Mittelzufluss aus Veräußerungen	5.265	364
Mittelabfluss durch Investitionen	–158.561	–60.678
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–153.296	–60.314
Kapitalerhöhungen	0	0
Dividendenzahlungen	–293	–10.182
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	19.359	–45.600
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	19.066	–55.782
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	2.283.530	1.039.633

Der Konzernzwischenabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) zum 30.09.2020 ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Zwischenabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach

den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 verändert. Mit 06.12.2019 erwarb die Silvretta Montafon Holding GmbH drei Gesellschaften, „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment A & B Joint Venture GmbH“, „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment C Joint Venture GmbH“ und „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH“, mit dem Zweck, Hotel- und Appartement-Projekte im Montafon zu entwickeln. Im 2. Quartal 2020 wurde die PURE Schruns GmbH verkauft und gehört seitdem nicht mehr dem Vollkonsolidierungskreis an. Die BTV Hybrid I GmbH in Liqu. wurde nach beendeter Liquidation mit Eintragung vom 23.09.2020 im Firmenbuch gelöscht und ist im 3. Quartal 2020 nicht mehr Teil des Vollkonsolidierungskreises.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	99,99 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment A & B Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment C Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Stichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner

Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich sowohl bei den Leasing-Gesellschaften als auch bei der BTV Beteiligungsholding GmbH ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Bilanzstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen und dem Konzern-Berichtsstichtag angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 30.09.2020 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren.

Die BTV Beteiligungsholding GmbH hält 100 % der Anteile an der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	19,45 %
Oberbank AG, Linz	16,15 %	16,98 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der Generali 3Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Es bestehen direkte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernperiodenüberschuss, der den Fremddanteilen zugewiesen wird, beträgt 4.056 Tsd. €.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit dem Zeitraum 01.10.2019 bis 30.06.2020 berücksichtigt, um eine zeitnahe Zwischenabschlusserstellung zu ermöglichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden mit Stichtag 30.09.2020 berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernzwischenabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestehen keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option

nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen eines umfangreichen IFRS-9-Umsetzungsprojektes wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 25).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9, ebenso wie bisher nach IAS 39, für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos und zur Verringerung des Marktrisikos werden vorwiegend Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 stehen.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis

bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust).

Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
1 – geringes Risiko	„Low Credit Risk Exemption“ (nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand)	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kunde ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Fremdwährungskredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Tilgungsträgerkredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	aktuelles Rating ändert sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kunde ist ausgefallen	Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung

Die sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ stellt ein Wahlrecht dar und ermöglicht es Banken, von keiner wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos eines spezifischen finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages im Vergleich zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes auszugehen, wenn zum Abschlussstichtag das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswertes niedrig ist. Dies bedeutet, dass nicht der Gesamtlaufzeit-ECL zur Anwendung kommt, da eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos per Annahme ausgeschlossen werden kann und somit die Wertberichtigung aufgrund des 12-Monats-Kreditverlusts zu bilden ist. Die „Low Credit Risk Exemption“ kommt in der BTV nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes kann als niedrig erachtet werden, wenn:

- bei dem Finanzinstrument ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht,
- der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und
- langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen zwar die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen verringern können, aber nicht unbedingt müssen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) sowie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nicht-deterministischen Zahlungsströmen, wie bspw. Kreditzusagen und Garantien, ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall zum einen aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag und zum anderen aus zusätzlichen Beträgen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroökonomischen Prognosen einer etablierten externen Organisation über die nächsten 2 Jahre adjustiert. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen

Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt werden. Die Wahl der berücksichtigten makroökonomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen historischen Portfolioausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für längere Zeithorizonte erfolgt eine Extrapolation hin zu Through-the-Cycle-Rating-bedingten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation stellen ein Basisszenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basisszenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basisszenario durch zwei weitere intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der makroökonomischen Situation widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ist der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert einzustufen und in Stufe 3 zu transferieren. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß der BTV-internen Ausfalldefinition vorliegt.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Einzelkundenobligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die DCF (Discounted Cashflow)-Methode, bei welcher die zukünftigen,

abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des betroffenen Ausfallportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so ist der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 zu transferieren.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem Kunden überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

In der Berichtsperiode wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 20 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der

Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 33 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündi-

gungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:

Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssat-

zes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preiserminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und

Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Scheuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbeurteilung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als

auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raum- aufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen

Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-

Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil.

Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basis-spreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 31 und 31a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen.

Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 17 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15b dargestellt.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.: Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde mit Beschluss des Gerichts vom 20.01.2020 abgewiesen. Dagegen hat die

UniCredit Rechtsmittel an das Oberlandesgericht Innsbruck erhoben.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Am 09.07.2020 hat die UniCredit schließlich vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben.

Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen.

Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahmekommission ergeht schriftlich.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten auch weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

COVID-19

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen führten zu einem weltweiten wirtschaftlichen Abschwung. In Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung ist der Grad der Unsicherheit weiterhin hoch. Die BTV hat umfassend auf diese Entwicklung reagiert, um ihre Kunden in deren jeweiligen Situationen bestmöglich zu unterstützen.

Bereits im Laufe des Monats März wurden Unterstützungspakete für Privat- und Firmenkunden, speziell auch für Tourist*innen, initiiert. Mit ihnen gelang es der BTV frühzeitig, auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen und ihnen ehestmöglich finanzielle Sicherheit in diesem unsicheren Umfeld zu ermöglichen. Dies umfasst vor allem die Gewährung von Stundungen, Überbrückungsfinanzierungen und Aufstockungen.

Die BTV ist zum Schluss gekommen, dass bislang sämtliche Moratorien, die in Österreich eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien, die am 25. März und am 2. April 2020 veröffentlicht wurden, definiert sind. Die Anzahl der Kunden, die öffentliche Moratorien in Anspruch nehmen, fällt gering aus. Zum 30.09.2020 wurden nur wenige Geschäfte mit einem Bruttobuchwert von insgesamt rund 656 Tsd. € nach § 2 des 2. COVID-19-JuBG gestundet. Vielmehr hat die BTV Vereinbarungen, die über den Rahmen des gesetzlichen Moratoriums hinausgehen bzw. mit Kunden, die nicht unter den Anwendungsbereich des gesetzlichen Moratoriums fallen, getroffen. Das Ergebnis waren die oben angeführten Unterstützungspakete, die insbesondere in Hinblick auf die Laufzeit und die Zielgruppe, die in den Genuss der Unterstützung kommt, weiter gefasst waren. An das der EBA notifizierte österreichische Moratorium ohne Gesetzesform hat sich auch die BTV angeschlossen und die entsprechenden europäischen Rahmenbedingungen implementiert. Der Bruttobuchwert der unter das österreichische Moratorium ohne Gesetzesform fallenden Geschäfte in Stufe 1 bzw. Stufe 2 beträgt rund 296,8 Mio. €, weitere 3,5 Mio. € betreffen nicht ausgenützte Rahmen.

Insgesamt betreffen Maßnahmen, die mit COVID-19 in Verbindung stehen (wie Stundungen mit und ohne Forbearance, Überbrückungsfinanzierungen und Aufstockungen), ein Gesamtgeschäftsvolumen in Höhe von ca. 802,4 Mio. €, wovon rund 701,6 Mio. € auf Kredite, rund 100,7 Mio. € auf nicht ausgenützte Rahmen und ca. 0,2 Mio. € auf gegebene Garantien entfallen. In diesem Gesamtgeschäftsvolumen sind

auch 131,8 Mio. € neue und bereits teilweise ausgenützte Kreditfazilitäten enthalten, für die öffentliche Finanzgarantien in Höhe von 108,3 Mio. € zur Verfügung stehen. Wesentliche Kreditausfälle im Zusammenhang mit COVID-19 wurden bisher noch keine beobachtet.

Auswirkungen auf die Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts:

Die Erhöhung der Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und der Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie Garantien seit dem 31.12.2019 in Stufe 1 und 2 um 16,0 Mio. € resultiert fast vollständig aus der durch die COVID-19-Pandemie geänderten Gesamtsituation und dem dadurch induzierten Anstieg der erwarteten Kreditverluste. Für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste sind dabei vor allem die folgenden Faktoren maßgeblich:

- Prognostizierte Erhöhung der zukünftigen Portfolioausfallraten und in weiterer Folge dadurch erhöhte Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingklasse
- Verschlechterungen der Kundenratings
- Transfer von Geschäften von Stufe 1 in Stufe 2 aufgrund von Nachsichtsmaßnahmen, Ratingverschlechterungen und/oder dem Anstieg der Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten

Auch im Zusammenhang mit der aktuellen COVID-19-Pandemie wird der erwartete Kreditverlust gemäß der bestehenden Berechnungslogik ermittelt. Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde jedoch eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen unter Einbeziehung des Effekts der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmen- und Privatkunden. Sie werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonomische Modelle determiniert, die die Prognosen der makroökonomischen Faktoren als Eingangsvariablen nutzten. Im Rahmen der aktuellen Situation werden diese Prognosen jedoch qualitativ gebildet. Die Basis dafür bilden historische portfoliospezifische Erfahrungen unter Einbeziehung von Prognosen, die zum Abschlussstichtag über die makroökonomische Entwicklung und den erwarteten Effekt der staatlichen Stabilisierungsmaß-

nahmen zur Verfügung stehen. Dieses Vorgehen basiert auf der Einschätzung, dass die durch die ökonomischen Modelle determinierten Prognosen der Portfolioausfallraten deren erwartete Entwicklung nicht akkurat widerspiegeln. Durch diese Vorgehensweise sind die in der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendeten prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten höher als bei Verwendung des bisherigen ökonomischen Modells. In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein Anstieg der Portfolioausfallraten in der näheren Zukunft unterstellt.

Bei den drei Szenarien handelt es sich zum einen um ein Basisszenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt. Das positive Szenario ist geprägt von einem deutlich positiveren Verlauf der Pandemie und damit verbunden auch einer rascheren wirtschaftlichen Erholung. Im Negativszenario wird davon ausgegangen, dass der Verlauf deutlich

negativer ist und auch Stützungsmaßnahmen den gewünschten Effekt deutlich verfehlen. Die drei in der ECL-Berechnung verwendeten Szenarien bilden somit die Unsicherheit in Bezug auf die erwartete wirtschaftliche Erholung, die mittelfristige Wirkung der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Effekt auf die erwarteten Portfolioausfallraten ab.

Die folgende Tabelle vergleicht die Höhe der Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und die Höhe der Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie für Garantien nach den Szenarien, die im Rahmen der Berechnung des erwarteten Kreditverlustes verwendet werden. Dabei bilden die bilanzierten Werte zum 30.09.2020 den Ausgangswert. Während die ersten drei Wertspalten den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte nach Szenario.

Wertberichtigungen und Rückstellungen nach ECL-Szenarien

in Tsd. €

		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1 + Stufe 2	Gesamt
Gesamt	30.09.2020	55.739	15.048	70.787	70.787
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basisszenario	-341	-420	-762	70.025
	Negatives Szenario	+3.383	+3.545	+6.928	77.714
	Positives Szenario	-2.358	-2.284	-4.642	66.145
Wertberichtigungen Kreditgeschäft	30.09.2020	6.982	11.167	18.149	18.149
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basisszenario	-204	-310	-515	17.635
	Negatives Szenario	+2.017	+2.566	+4.584	22.733
	Positives Szenario	-1.404	-1.636	-3.040	15.109
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen	30.09.2020	3.063	2.361	5.424	5.424
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basisszenario	-94	-70	-164	5.260
	Negatives Szenario	+934	+601	+1.535	6.959
	Positives Szenario	-652	-391	-1.043	4.381
Rückstellungen Garantien	30.09.2020	45.693	1.520	47.213	47.213
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basisszenario	-43	-40	-83	47.130
	Negatives Szenario	+431	+377	+809	48.022
	Positives Szenario	-302	-257	-559	46.654

Neben dem regelmäßigen Standardprozess der Kreditprüfung wurde aufgrund der COVID-19-Situation mit Ende des ersten Quartals 2020 eine Sonderprüfung des Portfolios initiiert. Die Auswahl und Reihenfolge der betroffenen Kunden orientierte sich am erwarteten Exposure des Kunden zu COVID-19 als Risikofaktor. Dieses wurde unter anderem anhand der Branche

abgeleitet. Durch diese umfangreiche Überprüfung der individuellen Bonitätseinschätzungen unter Berücksichtigung des kundenspezifischen Exposures zu COVID-19 bzw. dessen Auswirkungen und die seitdem durchgeführte stetige sowie konsequente Überwachung der einzelnen Risikopositionen unter expliziter Berücksichtigung der aktuellen Situation

spiegelt sich der potenzielle Anstieg des Ausfallrisikos in den jeweiligen individuellen Kundenratings wider, die direkt sowie auch indirekt über die Ausfallwahrscheinlichkeiten in die Stufenzuweisung einfließen. Aufgrund der dadurch sichergestellten situationsadäquaten und aktuellen Ausfallrisikoeinschätzung der individuellen Kunden war auch für den 30.09.2020 keine kollektive Betrachtung von Branchen während der Stufenzuweisung notwendig. Auch weiterhin wird die BTV die Entwicklung der Branchen und Sektoren sowie der individuellen Kundenbonitäten in ihrem Kreditportfolio stetig überwachen.

Von der BTV freiwillig gewährte Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 werden individuell auf das Vorliegen einer Nachsichts- bzw. Forbearance-Maßnahme geprüft. Erfolgt eine Stundung, da sich der Kreditnehmer in finanzieller Bedrängnis befindet und durch die Stundung die Möglichkeit erhält, seine Verbindlichkeiten im Rahmen der aktuellen wirtschaftlichen Situation zurückzuführen, wird die Stundung als Nachsichts- bzw. Forbearance-Maßnahme gewertet. Ein Transfer in Stufe 2 ist die Folge. Stundungen im Rahmen gesetzlicher Moratorien bzw. Moratorien ohne Gesetzesform, die an die EBA notifiziert wurden, führen jedoch weder zu einer Forbearance-Klassifizierung noch zu einer automatischen Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos aufgrund der Maßnahme.

Die im Zusammenhang mit den staatlichen COVID-19-Stabilisierungsmaßnahmen gewährten öffentlichen Finanzgarantien für neue Kreditfazilitäten stellen integrale Vertragsbestandteile dar und werden im Rahmen der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste als Sicherheiten berücksichtigt. Sie haben jedoch keinen Einfluss auf die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos.

Die aus der aktuellen COVID-19-Situation resultierende Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung erhöht auch die Schätzunsicherheit der erwarteten Kreditverluste. Generell erwartet die BTV tendenziell eine Erhöhung der Risikovorsorge aufgrund von

- Rating-Migrationen,
- einer möglichen Aktualisierung von zukunftsbezogenen Informationen und den daraus resultierenden Änderungen in den zur Berechnung genutzten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie
- einer Erhöhung der Ausfälle nach Aufhebung staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen.

Die BTV beobachtet weiterhin laufend die aktuelle Situation und wird etwaige Änderungen entsprechend den erwarteten Effekten auf die Kreditausfälle im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung berücksichtigen.

Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode

Mittels Ad-hoc-Meldung vom 21.04.2020 hat die BTV die Gewinnprognose gegenüber der Veröffentlichung im Geschäftsbericht 2019 aufgrund der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst (siehe Seite 7).

Die Beschlussfassungen auf der 102. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.06.2020 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Menü > Unternehmen > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Die Beschlussfassungen der außerordentlichen Hauptversammlung der Vorzugsaktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.06.2020 finden sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Sonderhauptversammlung.

Nach dem Stichtag des Zwischenberichts gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Kassenbestand	81.556	32.580
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.201.974	1.395.079
Barreserve	2.283.530	1.427.659

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Fortgeführte Anschaffungskosten	476.931	468.459
Forderungen an Kreditinstitute	476.931	468.459

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Fortgeführte Anschaffungskosten	7.995.162	7.761.136
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	286.259	274.945
Forderungen an Kunden	8.281.421	8.036.081

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	914.510	899.342
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	327.799	345.342
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.607	9.490
Schuldtitel Fair-Value-Option	0	2.610
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	112.624	125.594
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	35.055
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	53.994	51.363
Sonstiges Finanzvermögen	1.452.589	1.468.796

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Kreditinstitute	703.024	694.580
Nicht-Kreditinstitute	19.394	18.196
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	722.418	712.776

6 Risikovorsorgen 2020 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2020	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.09.2020
Wertberichtigungen Stufe 1	5.512	4.923	-3.453	0	0	0	6.982
Wertberichtigungen Stufe 2	4.482	8.874	-2.189	0	0	0	11.167
Wertberichtigungen Stufe 3	87.779	20.456	-7.230	-3.712	8	0	97.301
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	97.773	34.253	-12.872	-3.712	8	0	115.450
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	43.966	6.558	-1.768	0	0	0	48.756
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	813	3.722	-654	0	0	0	3.881
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	6.991	1.692	-4.144	0	4	0	4.543
Rückstellungen Garantien und Rahmen	51.770	11.972	-6.566	0	4	0	57.180
Gesamte Risikovorsorgen	149.543	46.225	-19.438	-3.712	12	0	172.630

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in Note 6a ersichtlich sind.

Risikovorsorgen 2019 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2019	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.09.2019
Wertberichtigungen Stufe 1	7.746	3.264	-5.149	0	0	0	5.861
Wertberichtigungen Stufe 2	7.093	3.890	-5.107	0	0	0	5.876
Wertberichtigungen Stufe 3	82.538	8.262	-12.472	-2.070	72	819	77.149
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	97.377	15.416	-22.728	-2.070	72	819	88.886
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	42.250	5.270	-1.664	0	0	0	45.856
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	686	299	-295	0	0	0	690
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	7.197	5.275	-4.174	0	37	0	8.335
Rückstellungen Garantien und Rahmen	50.133	10.844	-6.133	0	37	0	54.881
Gesamte Risikovorsorgen	147.510	26.260	-28.861	-2.070	109	819	143.767

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2020 – 30.09.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.049	1.049	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-42	0	42	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	302	-302	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-76	76	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	550	0	-550	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	71	-71	0
Gesamt	-239	742	-503	0

Rückstellungen für Garantien 01.01.2020 – 30.09.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-182	182	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	13	-13	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-2	2	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	-170	167	3	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2020 – 30.09.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-403	403	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	40	-40	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	-363	363	0	0

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

Stufentransfer in Tsd. €
Wertberichtigung 01.01.2019 – 30.09.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.941	1.941	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-9	0	9	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	581	-581	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-55	55	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	-1.369	1.305	64	0

Rückstellungen für Garantien 01.01.2019 – 30.09.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-7	7	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-18	0	18	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	90	-90	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	65	-83	18	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2019 – 30.09.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-12	12	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	98	-98	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	85	-86	1	0

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im Berichtszeitraum zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2020	7.889.615	1.085.873	153.449	0	9.128.937
Transfer in Stufe 1	171.444	-170.756	-688	0	0
Transfer in Stufe 2	-865.752	866.209	-457	0	0
Transfer in Stufe 3	-22.343	-5.800	28.143	0	0
Zuführung	2.084.333	197.686	13.133	0	2.295.152
Abgänge	-1.689.859	-306.086	-41.542	0	-2.037.487
Stand zum 30.09.2020	7.567.438	1.667.126	152.038	0	9.386.602

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2020	345.342	0	0	0	345.342
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	131.381	0	0	0	131.381
Abgänge	-148.924	0	0	0	-148.924
Stand zum 30.09.2020	327.799	0	0	0	327.799

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2019	7.813.483	986.830	141.055	0	8.941.368
Transfer in Stufe 1	113.666	-113.666	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-327.570	327.882	-312	0	0
Transfer in Stufe 3	-34.614	-4.328	38.942	0	0
Zuführung	2.599.983	138.327	13.538	0	2.751.848
Abgänge	-2.300.813	-264.325	-40.299	0	-2.605.436
Stand zum 31.12.2019	7.889.615	1.085.873	153.449	0	9.128.937

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2019	311.301	0	0	0	311.301
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	236.159	0	0	0	236.159
Abgänge	-202.118	0	0	0	-202.118
Stand zum 31.12.2019	345.342	0	0	0	345.342

7 Handelsaktiva in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Fonds	36.331	32.430
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	21.207	13.489
Handelsaktiva	57.538	45.919

8 Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Immaterielles Anlagevermögen	1.316	1.483
Immaterielles Anlagevermögen	1.316	1.483

8a Sachanlagen in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	210.325	212.757
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	20.963	21.264
Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.153	134.779
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	150	240
Sachanlagen	342.478	347.536

8b Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	61.695	61.902
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	5.241	5.522
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	61.695	61.902

9 Steueransprüche in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Laufende Steueransprüche	880	1.075
Latente Steueransprüche	9.031	9.046
Steueransprüche	9.911	10.121

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Sonstige Aktiva	61.158	66.237
Sonstige Aktiva	61.158	66.237

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.148.749	1.510.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.148.749	1.510.520

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Spareinlagen	1.517.135	1.390.739
Sonstige Einlagen	6.473.129	6.125.179
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.990.264	7.515.918

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Fortgeführte Anschaffungskosten	834.617	869.549
Fair-Value-Option	539.422	551.161
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	25.550	21.938
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16	26.538	27.192
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.426.127	1.469.840

14 Handelspassiva in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	5.247	9.096
Handelspassiva	5.247	9.096

15 Rückstellungen in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Langfristige Personalarückstellungen	84.711	87.414
Sonstige Rückstellungen	63.300	61.081
Rückstellungen	148.011	148.495

15a Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich	30.09.2020	31.12.2019
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	1,03 %	0,98 %
Gehaltssteigerung	2,85 %	2,80 %
Pensionserhöhung	2,34 %	2,28 %
Fluktuationsabschlag	–	–
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

15b Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.09.2020
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	43.966	6.558	-1.768	0	0	0	48.756
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	813	3.722	-654	0	0	0	3.881
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	6.991	1.692	-4.144	0	4	0	4.543
Rückstellungen für Sonstiges	9.311	896	-217	-3.872	2	0	6.120
Sonstige Rückstellungen	61.081	12.868	-6.783	-3.872	6	0	63.300

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.09.2019
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	42.250	5.270	-1.664	0	0	0	45.856
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	686	299	-295	0	0	0	690
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	7.197	5.275	-4.174	0	37	0	8.335
Rückstellungen für Sonstiges	5.665	267	0	-499	14	-1.634	3.813
Sonstige Rückstellungen	55.798	11.111	-6.133	-499	51	-1.634	58.694

16 Steuerschulden in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Laufende Steuerschulden	6.843	6.114
Latente Steuerschulden	24	849
Steuerschulden	6.867	6.963

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Sonstige Passiva	124.379	139.021
Sonstige Passiva	124.379	139.021

18 Eigenkapital in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	68.063	68.063
Kapitalrücklagen	241.121	242.436
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.425.874	1.382.352
Andere Rücklagen	3.042	12.807
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.738.100	1.705.657
Nicht beherrschende Anteile	47.791	43.686
Eigenkapital	1.785.891	1.749.343

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
19 Zinsergebnis in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten*	4.505	5.812
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	115.498	114.241
Sonstigem Finanzvermögen	8.898	20.950
Handelsaktiva	21	77
Vertragsanpassungen	189	3
Verbindlichkeiten	2.246	2.436
Unwinding	0	0
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	131.357	143.519
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	–2.085	–3.942
Einlagen von Kunden	–10.213	–8.859
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–12.434	–24.515
Handelspassiva	0	0
Langfristige Personalarückstellungen	–628	–2.148
Vertragsanpassungen	–314	–3
Vermögenswerte*	–5.635	–3.395
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–31.309	–42.862
Zinsüberschuss	100.048	100.657

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und

Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	114.507	116.177
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten*	111.948	112.931
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclebar)	313	810
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	2.246	2.436
Sonstige Zinserträge gesamt	16.850	27.342
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	11.988	20.479
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclebar)	4.862	6.863
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	131.357	143.519
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	–25.136	–23.585
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–19.501	–20.190
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten*	–5.635	–3.395
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	–6.173	–19.277
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	–5.545	–17.129
Aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	–628	–2.148
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–31.309	–42.862
Zinsüberschuss	100.048	100.657

* Aufgrund einer Umgliederung in Höhe von 2.571 Tsd. € von den Zinserträgen in die Zinsaufwendungen wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €		
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	–34.631	–15.947
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	–11.973	–10.844
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	12.931	22.821
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	6.567	6.132
Direktabschreibungen	–175	–454
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	294	306
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	–26.987	2.014

	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
21 Provisionsüberschuss in Tsd. €		
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	7.408	5.744
Zahlungsverkehr	10.880	10.984
Wertpapiergeschäft	21.593	19.666
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	3.162	2.671
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.035	903
Zwischensumme Provisionserträge	44.078	39.968
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	–492	–370
Zahlungsverkehr	–1.121	–1.239
Wertpapiergeschäft	–1.471	–1.341
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	–612	–688
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	–3.696	–3.638
Provisionsüberschuss	40.382	36.330

	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €		
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	21.172	40.484
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	21.172	40.484

	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
23 Handelsergebnis in Tsd. €		
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	223	173
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	–133	–87
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	–1.060	2.508
Erfolg aus Devisen und Valuten	488	681
Handelsergebnis	–482	3.275

	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €		
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	–81	143
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–450	5.562
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	107	1.822
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	–342	–43
Erfolg aus Finanzgeschäften	–766	7.484

	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €		
Personalaufwand	–74.892	–77.342
Sachaufwand	–41.928	–43.147
Abschreibungen	–23.813	–25.270
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	–2.457	–2.501
Verwaltungsaufwand	–140.633	–145.759

	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
25a Mitarbeiterstand im Periodendurchschnitt gewichtet in Personenjahren		
Angestellte	982	978
Arbeiter	477	527
Mitarbeiterstand	1.459	1.505

Der Mitarbeiterstand wurde um die Anzahl der entsandten Mitarbeiter an Tochtergesellschaften außerhalb des IFRS-Konsolidierungskreises reduziert.

	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €		
Erträge aus sonstigen Geschäften	99.373	105.135
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	–25.222	–25.391
Sonstiger betrieblicher Erfolg	74.151	79.744

	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2019
27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €		
Laufender Steueraufwand	-15.662	-19.329
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	2.423	293
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.239	-19.036

	30.09.2020	30.09.2019
28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien)		
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)	34.031.250	34.031.250
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)	33.920.165	33.932.873
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernperiodenüberschuss in Tsd. €	49.590	100.237
Gewinn je Aktie in €	1,46	2,95
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)	1,46	2,95

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm- bzw. Vorzugsaktien in Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ bzw. „Verwässerter Gewinn je Aktie“ keine Unterschiede aufweisen.

29 Sonstige Angaben in Tsd. €	30.09.2020	31.12.2019
I) Treuhandgeschäfte		
Treuhandforderungen:		
Forderungen an Kunden	13.430	12.750
Treuhandforderungen	13.430	12.750
Treuhandverpflichtungen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.430	12.750
Treuhandverpflichtungen	13.430	12.750
II) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken		
Erfüllungsgarantien	381.535	358.945
Kreditrisiken	2.441.562	2.121.774
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	2.823.097	2.480.719
III) Offene Capital Calls		
	9.296	9.296

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann

je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 30.09.2020 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 9.296 Tsd. €.

30 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das

CET1 ein Mindestfordernis von 5,800 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,500 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,000 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestfordernis von 10,200 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,800 % erreichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 30.09.2020 8,142 %, per 31.12.2019 insgesamt 8,670 %.

30a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	30.09.2020	31.12.2019
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	300,2	300,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-31,4	-32,7
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.274,7	1.242,1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-0,3	9,3
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	1,0	1,5
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-2,3	1,8
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-0,8	-0,9
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-566,5	-565,0
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-9,0	-10,0
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,0	0,0
Hartes Kernkapital – CET1	1.105,8	1.086,6
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)		
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	1.105,8	1.086,6
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	225,4	205,3
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-0,2	-0,3
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	0,0	1,1
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	0,0
Ergänzungskapital (Tier 2)	225,2	206,1
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.331,0	1.292,6
Gesamtrisikobetrag	8.317,6	8.300,4
Harte Kernkapitalquote	13,30 %	13,09 %
Kernkapitalquote	13,30 %	13,09 %
Eigenmittelquote	16,00 %	15,57 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die Eigenmittel zum 30.09.2020 stiegen im Vergleich zum 31.12.2019 um +38,4 Mio. € an. Gemäß Artikel 26 CRR wurde

zum Halbjahr ein Review des Zwischengewinnes durch den Abschlussprüfer durchgeführt sowie ein Antrag bei der Finanzaufsicht auf Anrechnung des Zwischengewinnes eingebracht, womit die Anrechnung des einbehaltenen Zwischengewinnes in die Eigenmittel erfolgte. Somit erhöhten sich diese um +28,5 Mio. €.

31 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 30.09.2020 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	286.259
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	307.004	20.795	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.607	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	54.396	0	58.227
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	53.994	0
Handelsaktiva – Fonds	36.331	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	21.207	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	441.394	95.996	344.486
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Fair-Value-Option	0	539.422	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	25.550	0
Handelsspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	5.247	0
Zum Fair Value klassifizierte Verbindlichkeiten insgesamt	0	570.219	0

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2019 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	274.944
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	324.685	20.657	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.490	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.610	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	63.409	0	62.185
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	51.363	0
Handelsaktiva – Fonds	32.430	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	13.489	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	467.679	85.509	337.129
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	551.161	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21.938	0
Handelsspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	9.096	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	582.195	0

31a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2020	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	274.944	358	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	62.185	0	-3.958
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	337.129	358	-3.958

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2019	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	200.567	486	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	69.007	0	-6.057
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	269.574	486	-6.057

Bewegungen zwischen Level 1, Level 2 und Level 3

In der Berichtsperiode 2020 gab es keine Bewegungen zwischen den einzelnen Levels.

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	30.09.2020
58.088	-47.131	0	0	0	286.259
0	0	0	0	0	58.227
58.088	-47.131	0	0	0	344.486

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	30.09.2019
96.299	-72.175	0	0	0	225.177
704	-1.277	0	0	0	62.377
97.003	-73.452	0	0	0	287.554

32 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre.

Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva in Tsd. €	Fair Value 30.09.2020	Buchwert 30.09.2020	Fair Value 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Barreserve	2.283.530	2.283.530	1.427.659	1.427.659
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	466.983	466.829	468.461	468.238
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.996.990	7.890.711	7.757.737	7.664.135
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	925.779	913.613	906.788	898.791

Passiva in Tsd. €	Fair Value 30.09.2020	Buchwert 30.09.2020	Fair Value 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.130.379	2.148.749	1.510.654	1.510.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.966.680	7.990.264	7.500.064	7.515.918
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	874.750	861.155	908.799	896.741

33 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 30.09.2020 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	466.983
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.996.990
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	839.824	79.958	5.997
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	839.824	79.958	8.469.970
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.130.379
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.966.680
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	848.212	26.538
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	848.212	10.123.597

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2019 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	468.461
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.757.737
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	892.574	5.758	8.456
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	892.574	5.758	8.234.654
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.510.654
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.500.064
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	881.607	27.192
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	881.607	9.037.910

34 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 30.09.2020 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	166.351		5.907	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		103.343		15.610
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		133.441		20.017

Sicherungsgeschäfte zum 30.09.2020 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	233.800	35.710	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	165.475	303	6.491

Grundgeschäfte zum 31.12.2019 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	166.244		5.457	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		111.103		16.023
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		150.288		19.246

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2019 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	258.800	35.378	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	165.399	951	6.374

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01. – 30.09.2020 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-316	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-16	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-11	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01. – 30.09.2019 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	13	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-22	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-34	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

35 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Geschäftsbereiche werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für die Geschäftsbereiche Firmen- und Privatkunden die Profitcenterrechnung und für den Geschäftsbereich Financial Markets (vormals Institutionelle Kunden und Banken) der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebsseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2020 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über VORSYSTEME bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2020 folgende Geschäftsbereiche definiert:

Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhand. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinbetriebe. Der Geschäftsbereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten, Interne Revision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum 30.09.2019 stieg das Zinsergebnis um +6,3 Mio. € auf 89,6 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -12,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +2,0 Mio. € auf 17,6 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich um -0,5 Mio. € auf 31,9 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von 0,4 Mio. €. Das Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +375 Mio. € auf 6.806 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten wuchsen von 2.882 Mio. € auf 3.653 Mio. €. Insgesamt erreichte das Periodenergebnis vor Steuern 63,4 Mio. € und lag damit um -3,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 29,3 Mio. € im Vergleich zum 30.09.2019 um +0,7 Mio. € mehr zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft betrugen in den ersten drei Quartalen 2020 0,2 Mio. €. Der Provisionsüberschuss stieg um +1,8 Mio. € auf 25,8 Mio. € an. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 47,0 Mio. € nieder. Der sonstige betriebliche Erfolg lag mit 0,5 Mio. € annähernd auf Vorjahresniveau. Insgesamt betrug das Periodenergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 8,9 Mio. € nach 7,0 Mio. € im Vorjahr.

Segment Financial Markets

Das Segmentergebnis des Geschäftsbereichs Financial Markets verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum wesentlich. Der Zinserfolg reduzierte sich um –1,3 Mio. € auf 1,9 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis wies einen deutlichen Rückgang um –7,7 Mio. € auf –1,7 Mio. € auf. Einen rückläufigen Einfluss auf das Segmentergebnis übten ebenfalls die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft aus. Im Jahresvergleich legten diese um +11,8 Mio. € auf 10,3 Mio. € zu. Der Verwaltungsaufwand des Segments blieb gegenüber dem Vorjahreswert stabil und belief sich auf 3,3 Mio. €. In Summe verzeichnete das Periodenergebnis vor Steuern einen Rückgang um –20,9 Mio. € auf –13,4 Mio. €.

Segment Leasing

Die Entwicklung der BTV Leasing verlief im Berichtszeitraum stabil. Das Kundenbarwertvolumen legte um +10 Mio. € auf 1.022 Mio. € zu. Mit 11,3 Mio. € bewegte sich der Zinserfolg im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft verschlechterten sich im Jahresvergleich um –5,4 Mio. € auf –4,6 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,4 Mio. € auf Vorjahresniveau. Eine stabile Entwicklung gegenüber dem Niveau des dritten Quartals 2019 verzeichnete der Verwaltungsaufwand mit 5,0 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg sank um –0,9 Mio. € auf 3,0 Mio. €. Das Periodenergebnis vor Steuern reduzierte sich insgesamt um –5,9 Mio. € auf 5,3 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis betrug bis 30.09.2020 –1,9 Mio. €. Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige wirtschaftliche Situation in der Tourismusbranche führte dazu, dass sich der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, im Vergleich zum Vorjahr um –9,4 Mio. € auf 74,0 Mio. € reduzierte. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtszeitraum durchschnittlich 457 Mitarbeitern und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 168 Mitarbeiter beschäftigte. Infolge der anhaltenden Krise und der vorübergehenden Schließungen verringerte sich ebenfalls der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften um –8,9 Mio. € auf 51,7 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 20,0 Mio. €, dieses reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um –0,5 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsolidierung/ Sonstiges	Konzern-Bilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	09/2020	89.628	29.268	1.876	11.325	-1.855	130.242	-9.022	121.220
	09/2019	83.289	28.522	3.186	11.132	-1.642	124.488	16.653	141.141
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	09/2020	-12.317	248	-10.346	-4.572	0	-26.987	0	-26.987
	09/2019	-1.357	1.012	1.493	867	0	2.014	0	2.014
Provisionsüberschuss	09/2020	17.573	25.849	0	374	-478	43.317	-2.935	40.382
	09/2019	15.543	24.069	0	332	-545	39.399	-3.069	36.330
Verwaltungsaufwand	09/2020	-31.882	-46.983	-3.263	-4.938	-51.741	-138.807	-1.827	-140.633
	09/2019	-31.378	-47.085	-3.217	-5.071	-60.669	-147.420	1.661	-145.759
Sonstiger betrieblicher Erfolg	09/2020	0	537	0	2.985	74.011	77.533	-3.382	74.151
	09/2019	0	435	0	3.870	83.453	87.758	-8.014	79.744
Ergebnis aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	09/2020	358	0	-1.689	100	37	-1.195	-53	-1.248
	09/2019	486	0	5.989	43	-138	6.380	4.379	10.759
Periodenergebnis vor Steuern	09/2020	63.360	8.920	-13.422	5.272	19.974	84.104	-17.219	66.885
	09/2019	66.583	6.953	7.451	11.173	20.460	112.619	11.610	124.229
Segmentforderungen	09/2020	6.806.196	1.360.313	4.014.916	1.021.797	21.514	13.224.735	-626.335	12.598.400
	09/2019	6.430.788	1.384.724	2.780.009	1.011.948	21.356	11.628.825	-531.002	11.097.823
Segmentverbindlichkeiten	09/2020	3.653.078	4.183.584	2.603.114	965.193	92.894	11.497.863	41.726	11.539.589
	09/2019	2.881.526	3.879.405	2.371.219	967.685	104.975	10.204.810	-144.823	10.059.987

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Markt-zinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zuge-teilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämt-liche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmen-ten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzel-nen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsoli-dierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidie-rung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsakti- vitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderun- gen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/ Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazuge- zählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskate- gorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value- Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasing- verbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidie- rungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Periodenüberschuss vor Steuern gemessen.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Lagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten neun Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Auf die Durchführung einer Prüfung beziehungsweise einer prüferischen Durchsicht des Zwischenberichts durch einen Abschlussprüfer wurde verzichtet.

Innsbruck, im November 2020

Der Vorstand



Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft*; 3 Banken Versicherungsmakler*; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft, Privatkundengeschäft* sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Recht und Beteiligungen**; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Risk Management; Recht und Beteiligungen**; Dienstleistungszentrum**; Effektivität und Effizienz**; Immobilien und Einkauf**; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Dr. Markus Perschl
Mitglied des Vorstandes
seit 01.07.2020

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Dienstleistungszentrum**; Effektivität und Effizienz**; Immobilien und Einkauf**; 3 Banken Versicherungsmakler*; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

* In Übergabe von Herrn Perger auf das jeweilige Vorstandsmitglied

** In Übergabe von Herrn Pabst auf das jeweilige Vorstandsmitglied

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU31712304
info@btv.at
www.btv.at

Hinweise

Die im Zwischenbericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Zwischenbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Die weiteren Angaben nach § 25 Mediengesetz finden Sie unter www.btv.at/impressum.

Grundlegende Richtung

Darstellung und Präsentation des Unternehmens sowie Information über die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Inhalt

BTV
Konzernrechnungswesen & -controlling
MMag. Daniel Stöckl-Leitner

Gestaltung

BTV
Vorstandsbüro – Grafik

Redaktionsschluss

12. November 2020

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at